

AHV-REVISION

Letzter Schritt zur Gleichstellung realisiert

Der Landtag hat gestern die Vorlage der AHV-Revision aus dem Ressort Soziales in zweiter Lesung behandelt und in dritter Lesung einhellig verabschiedet. Mit diesem Schritt hat Liechtenstein die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau auf Gesetzesebene geschaffen.

VON DANIELA SCHNETZER

Gestern abend konnte man im Landtagssaal in Vaduz einen glücklichen Sozialminister erleben. Die Vorlage, die aus dem Ressort von Dr. Michael Ritter stammt, wurde ohne einen einzigen Abänderungsvorschlag in zweiter Lesung behandelt und in dritter Lesung einhellig verabschiedet. Konkret bedeutet dies, dass das neue AHV-Gesetz am 1. Januar 1997 in Kraft treten wird.

Anpassung des Rentenalters in Etappen

Die markantesten Änderungen der liechtensteinischen AHV-Revision sind die Anpassungen des Rentenalters: In vier Jahren wird das Rentenalter der Männer um ein Jahr gesenkt, das heisst, von 65 Jahren auf 64 Jahre, bei den Frauen wird das Rentenalter in sechs Jahren um ein Jahr auf 63 erhöht, und in zwölf Jahren gibt es nochmals eine Erhöhung von 63 auf 64 Jahre, womit die Gleichstellung voll umgesetzt sein wird.

Ehepaare nicht länger benachteiligt

«Die bedeutendste Leistungsverbesserung der AHV-Revision ist», so Dr. Michael Ritter, «die Aufhebung des Plafonds für Ehepaare.» Heute



Ein glücklicher Sozialminister: Der Landtag hat gestern ohne Abänderungsvorschläge die Vorlage zur AHV-Revision aus dem Ressort von Regierungsrat Dr. Michael Ritter in zweiter Lesung behandelt und in dritter Lesung einhellig verabschiedet.

ist das Maximum für Ehepaare bei 150 Prozent der Männerrente festgelegt. In Zukunft wird es bei der Berechnung zwei Renten zu 100 Prozent geben, was 200 Prozent für Ehepaare bedeutet. Für Ehepaare ist also die Beschränkung bei 150 Prozent nicht mehr gegeben. «Es ist nicht einzusehen, weshalb Ehepaare im Gegensatz zu Nichtverheirateten so krass benachteiligt sein sollen», betonte der Regierungsrat.

Ganz wichtig für Frauen ist die rückwirkende Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben.

Obwohl der Gesetzesartikel geschlechtsneutral formuliert ist, komme diese markante Verbesserung aufgrund der gesellschaftlichen Struktur mehrheitlich den Frauen zugute, so Dr. Michael Ritter. Die unentgeltliche Arbeit der Frau in der Familie wird endlich so-

zialversicherungstechnisch in der AHV anerkannt.

Rentenbezüger können sich freuen

Für Frauen und Männer, die bereits heute ihre AHV-Rente beziehen, hält der Regierungsrat fest, bringt die angenommene AHV-Revision keine negativen Auswirkungen mit sich: «Die Renten bleiben gleich oder sie steigen. Kürzungen gibt es nicht.» Rentner dürfen sich nach Aussage von Dr. Michael Ritter über die Revision freuen.

Letzter Schritt zur Gleichberechtigung

«Die AHV-Revision war der letzte grosse Schritt zur rechtlichen Gleichstellung von Frau und Mann auf Gesetzesebene. Mit grosser Anstrengung ist gelungen, was man lange Zeit als fast unmöglich erachtete», erklärte Dr. Michael Ritter auf

Anfrage. «Ich kann nur sagen, dass ich darüber sehr glücklich bin.» Es sei ein schönes Gefühl, etwas geschafft zu haben, worum viele Leute fast einen «Mythos» gemacht haben. Die Annahme der AHV-Revision sei ein Zeichen dafür, dass, wenn man Gleichberechtigung wirklich anstrebe, diese auch verwirklicht werden könne. Dr. Michael Ritter gab seiner Freude Ausdruck, dass Liechtenstein ab dem 1. Januar 1997 sagen darf, die Gleichstellung auf Gesetzesebene in allen Bereichen realisiert zu haben. «Es darf aber nicht der Fehler gemacht werden, aus der rechtlichen Gleichstellung die sofortige faktische Gleichstellung in der Gesellschaft abzuleiten», fügte der Sozialminister erklärend hinzu. Das faire Nebeneinander der Geschlechter bedinge auch das Nachvollziehen in den Köpfen der Einzelnen.

Bessere Ausgangssituation

Die 10. AHV Revision in der Schweiz war ein mühsames Ziehen und Schieben, und die Gleichstellung auf Gesetzesebene konnte nicht voll durchgesetzt werden. Der Erfolg in Liechtenstein ist für Dr. Michael Ritter nicht zuletzt auch auf die Schweizer Revision zurückzuführen. «Die Abstimmungsschlacht in der Schweiz hat uns sicher geholfen, den Weg zu ebnen. Dazu kommt, dass Liechtenstein in einer wesentlich besseren finanziellen Ausgangssituation ist. Unsere AHV ist finanziell gesichert, und die Wirtschaftslage ist gut; in diesem Umfeld ist eine AHV-Revision sicherlich leichter durchführbar», so der Sozialminister mit einem Quervergleich zur Schweiz. Was Dr. Michael Ritter besonders freut, ist die Tatsache, dass Liechtenstein die Gleichstellung in der AHV vollständig umsetzt.»



Kindergeld soll um 20 Franken erhöht werden

güf – Die Initiative von Abgeordneten der FBPL-Fraktion betreffend die Erhöhung der Kinderzulagen um 20 Franken wurde gestern in erster Lesung behandelt. FBPL-Fraktionssprecher Dr. Gabriel Marxer begründete unter anderem die Initiative damit, dass der Erziehungsarbeit der Eltern in unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung zukomme. Auch wenn diese Kinderzulagen nur einen kleinen Beitrag an die tatsächlichen Kosten der Erziehungsarbeit darstellen, seien sie doch für viele Familien und Alleinerziehende wichtig. Deshalb sollen sie regelmässig angepasst werden. Die von den Initianten vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulagen um 20 Franken verursache einen Mehraufwand von rund 2,3 Mio. Franken pro Jahr und könne ohne Schwierigkeiten aus dem Fonds finanziert werden.

An Grenze gelangt?

Die VU-Abgeordnete Ingrid Hassler erklärte, einer Anhebung der Familienzulagen um 250 Franken pro Jahr nach knapp drei Jahren stünde nichts entgegen, selbst wenn es linear und unspezifisch ausgeschüttet werde. Denn bis zu einem gewissen Betrag stehe eine Familienzulage jedem Erwerbstätigen zu, unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation. In diesem Sinne sei sie aber der Meinung, so Ingrid Hassler, «dass wir spätestens mit dieser Erhöhung an diese Grenze gelangen».

Weiters forderte Ingrid Hassler die Regierung auf zu prüfen, ob der von den Initianten aufgeführte Mehraufwand von rund 2,3 Mio. Franken pro Jahr richtig sei. Ihre Schätzungen würden nämlich eher bei 2,8 Mio. Franken liegen, wenn sie als Grundlage den AHV-Jahresbericht nehme.

Für die VU-Abgeordnete wäre es in Zukunft durchaus gerechtfertigt, laufend teuerungsbedingte Erhöhungen vorzunehmen und den Rest der erhöhten Ausschüttungen für ganz spezifische Belange des Familienlastenausgleiches festzulegen und nicht zuletzt auch den FAK-Fonds langsam wieder auf die gesetzliche Höhe von einer Jahresausgabe zurückzubringen.

Ausserdem sprach sich Ingrid Hassler auch für die Anpassung der Geburtszulagen aus, welche vor fünf Jahren das letzte Mal angepasst worden waren. Die vorliegende Initiative wurde von Ingrid Hassler weiter dazu benützt, um auf ein paar Möglichkeiten des Familienlastenausgleiches hinzuweisen, die nicht linear zu erfolgen hätten. «Jede weitere Ausschüttung darf nur noch zur Bewältigung eines spezifischen Problems oder einer wirtschaftlichen Lücke, die in der Erziehung, Betreuung und Ausbildung von Kindern in steigendem Masse entstehen, geschehen – und sie muss mindestens vom Einkommen abhängig sein», sagte die VU-Abgeordnete. Es sei keinesfalls ihre Absicht, neue Unterstützungsquellen zu erschliessen, sondern offensichtliche Lücken, die durch die Erziehung, Betreuung und Ausbildung von Kindern von Geburt bis zu deren Eintreten in das ordentliche Erwerbsleben bestehen. Sie stehe ein für eine bessere Umverteilung auf dem Prinzip der Solidarität.

Renten auch auf lange Sicht gesichert

saw – Der Jahresbericht und die Jahresrechnungen der AHV-IV-FAK-Anstalten wurden gestern vom Landtag einstimmig genehmigt. Den verantwortlichen Instanzen und Ausführungsorganen wurde für die gute Arbeit ein äusserst positives Zeugnis ausgestellt.

Der VU-Abgeordnete Egon Gstöhl nahm als erster Votant Stellung zu den vorliegenden Rechnungen und dem Jahresbericht. Er stellte seine Ausführungen unter die zentrale Frage der Finanzierung künftiger Renten, da diese Frage für viele heute im Mittelpunkt des Interesses stehe. Der Bericht der AHV-Anstalten enthalte, so Egon Gstöhl, ausgezeichnete Informationen, um sich zur Beantwortung dieser Frage Klarheit zu verschaffen.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten verzeichneten in ihrer Gesamtrechnung für das Geschäftsjahr 1995 eine Einnahmesteigerung von 7,2 Prozent. Die gesamten Einnahmen betragen 228,3 Millionen Franken, während die Leistungen aller drei Anstalten um ebenfalls 7,2 Prozent auf 138 Millionen Franken kletterten. Der AHV-Fonds nahm um 8,5 Prozent zu und belief sich per Ende 1995 auf 1,1 Milliarden Franken; die Familienausgleichskasse verfügte über ein Fondsvermögen von 78,9 Millionen Franken.

Gutes Ergebnis trotz Anpassungsbedarf

Die Analyse der einzelnen Einnahmenkategorien ergebe, so Egon Gstöhl, dass die Beiträge der Versicherten 1995, und auch in den zurückliegenden Jahren, die Gesamtausgaben jeweils deutlich übertroffen hätten. Der ausgewoge-

nen und konservativ-vorsichtigen Geldanlagepolitik der AHV-Verantwortlichen schliesslich sei es zu verdanken, dass die Entwicklung der Vermögenserträge ebenfalls so positiv ausgefallen sei.

«Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass die Versicherungsexperten die Verpflichtungen der AHV über den ausserordentlich langen Zeitraum von zwanzig Jahren als gesichert betrachten», schloss der VU-Abgeordnete seine Stellungnahme und er sprach den AHV-IV-FAK-Verantwortlichen grossen Dank aus für die gute Arbeit und den besonderen Einsatz, der mit verschiedenen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum sowie mit der zehnten AHV-Revision notwendig geworden waren.

Gute Wirtschaftslage beeinflusst gutes Ergebnis

Der FBPL-Abgeordnete Werner Ospelt schloss sich dem Kompliment Gstöhls an und würdigte die gute wirtschaftliche Position der Anstalten. «Dieses gute Ergebnis und diese Ausgangslage sind für die Versicherten beruhigend», vor allem auch angesichts der Tatsache, dass die Beitragssätze 1995 erhöht und die Landesbeiträge gekürzt worden seien. Die verbesserte Arbeitsmarktsituation habe sich ausserdem positiv auf die Beitragseinnahmen ausgewirkt. Der FBPL-Abgeordnete schränkte jedoch ein, «das ausgezeichnete Ergebnis darf uns nicht in Euphorie versetzen.»

Die Betriebsrechnungen der AHV, der IV, der FAK, die Verwaltungskostenrechnung sowie der Bericht des Aufsichtsrates wurden vom Landtag einhellig genehmigt.